

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist der Beitritt zum BEG Baden bei Wien - Verein, die Übertragung der Betriebs- und Verfügungsgewalt eventueller Erzeugungsanlage(n) an die BEG Baden bei Wien – BEG (mit Ausnahme des Eigenverbrauchs von Mitgliedern, die die Erzeugungsanlage einbringen, sowie eventuell festgelegten Teillieferungen) und die Verteilung von elektrischer Energie an Verbrauchsanlagen von Mitgliedern. Auf diesen Vertrag sind die Statuten des BEG Baden bei Wien – BEG Vereins, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG) sowie die in Generalversammlungen und dem Vorstand festgelegten Beschlüsse anwendbar.

2. ORT DER LIEFERUNG / ZÄHLPUNKTE / MENGE

Ort der Lieferung ist der in diesem Vertrag genannte oder aufgrund anderer Angaben eindeutig zuzuordnende Zählpunkt. Die von BEG Baden bei Wien verteilte Menge an elektrischer Energie entspricht der von Erzeugungsanlagen bereitgestellten Menge gemäß Teilnahmefaktor. Die Aufteilung der erzeugten Energie erfolgt gemäß den von den Netzbetreibern gemessenen Viertelstunden-Werten unter Zuhilfenahme der Berechnung des dynamischen Anteils. Für den Anschluss meiner Anlage an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages mit dem Netzbetreiber.

3. ABRECHNUNG UND BEZAHLUNG

Die laufende Abrechnung wird gemäß den von den Netzbetreibern bereitgestellten, geeichten Messdaten und den geltenden Tarifen durchgeführt. Mitglieder erteilen der BEG Baden ein SEPA-Lastschriftmandat und tragen für dessen funktionieren Sorge bei ihrer Bank. Sollte eine Lastschrift abgelehnt werden, hat BEG Baden bei Wien jederzeit das Recht das Mitglied vorübergehend vom Bezug elektrischer Energie aus der Energiegemeinschaft auszuschließen. Die Kosten der SEPA-Fehlbuchung trägt das Mitglied und wird von der BEG Baden eingezogen.

4. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Tarifbindung laut jeweils geltendem und aktuellen Tarifblatt. Verträge zu Einspeisezählpunkten und Verbrauchszählpunkten können zum Monatsende unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist beendet werden. Allfällige gesetzlich festgelegte Kündigungsrechte bleiben davon unberührt. Sollte ein Mitglied aus BEG Baden bei Wien gemäß Statut ausscheiden, werden laufende Verträge im Einvernehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst. Die Behandlung der sog. „Mehrfachteilnahme“ und dem damit verbundenen Einfluss auf die Mengen an ausgetauschter elektrischer Energie unter den Mitgliedern, wird über den Vorstand entschieden und kann täglich angepasst werden!

5. VOLLMACHT

Ich bevollmächtige BEG Baden bei Wien, mich gegenüber Dritten (v.a. anderen Marktteilnehmern) bei allen Maßnahmen, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um die Verteilung von Strom in der BEG zu ermöglichen, zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung der zum Betrieb der BEG Baden bei Wien – BEG notwendigen An-, Abmelde- und Datenbereitstellungsprozesse, sowie Datenfreigaben und eventuell von Marktteilnehmern geforderte Zusatzvereinbarungen und der Umstellung von Intelligenten Messgeräten (IME) auf ¼ Stunden Messwertbereitstellung.

6. ONLINE KOMMUNIKATION

Ich stimme zu, dass BEG Baden bei Wien rechtsgeschäftliche Erklärungen – einschließlich Mitteilungen über Änderungen der Vertragsbedingungen und der Entgelte – mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

7. DATENSCHUTZ

BEG Baden bei Wien wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Mitgliederbetreuung, Austausch von Energie, und Abrechnung verarbeiten und speichern. Dies umfasst auch die Viertelstunden-, Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromeinspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden vom Netzbetreiber täglich an BEG Baden bei Wien übermittelt.

8. INFORMATIONS- UND MARKETINGZWECKE

Ich stimme einer telefonischen, elektronischen (insbesondere EMail) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch BEG Baden bei Wien über Produkte und Dienstleistungen von BEG Baden bei Wien zu.

9. BETRIEBSFÜHRUNG

Erzeugungsanlagen sind im Umfang der Betriebs- und Verfügungsgewalt der BEG Baden bei Wien über alleinige Anweisung der BEG zu betreiben. Sollte den Anweisungen von BEG Baden bei Wien nicht unverzüglich und vollständig Folge geleistet werden, wird der BEG Baden bei Wien und von dieser beauftragten Dritten der Zutritt zur Anlage und der Liegenschaft gewährt, um Besichtigungen, Prüfungen oder Instandsetzungen durchführen zu können.

10. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

Die Wartung und Instandhaltung von Erzeugungsanlagen werden ausschließlich vom Mitglied übernommen. Dieses verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand sorgfältig zu behandeln, und den Bestandsgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen regelmäßig und fachgerecht auf eigene Kosten zu warten und instand zu halten. Ebenso liegt der Abschluss einer Versicherung und von Wartungsverträgen für Erzeugungsanlagen einzig im Ermessen des Mitglieds. Der Zustand der Energieerzeugungsanlage hat den einschlägigen technischen Normen und allfälligen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und sollten bei Wartungen gravierende Mängel zu Tage treten, sind diese umgehen der BEG Baden bei Wien – BEG zu melden.

11. HAFTUNG

Das Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die Energieerzeugungsanlage in gebrauchsfähigem Zustand befindet und über sämtlichen anlagenrechtlichen Bewilligungen/Genehmigungen verfügt, die für die Errichtung, den Bestand, den Betrieb der Energieerzeugungsanlage sowie die Einspeisung der dadurch erzeugten Energie in das öffentliche Netz notwendig sind. Eine Haftung für Schäden Dritter aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlage trifft ausschließlich das Mitglied. Darüber hinaus trifft den/die Eigentümer/in keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die Energieerzeugungsanlage eine bestimmte Energiemenge liefert. Die BEG Baden bei Wien trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung für die Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Energieerzeugungsanlage durch die BEG Baden bei Wien im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

12. SEPA LASTSCHRIFT

Ich ermächtige BEG Baden bei Wien widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit) einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von BEG Baden bei Wien eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.